

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den den 4. Januar 1958.

Entsprechend einem Antrag vom 28. Dezember 1957 (11329/620 Bi/He)
des Herrn Prof. Dr. F. Gassmann, Vorstand des Institutes für Geophysik,
wird verfügt:

1. Herr Prof. Dr. F. Gassmann erhält für seine persönliche Mitwirkung bei der Ausführung eines Drittauftrages im zweiten Halbjahr 1957 ein persönliches Honorar von Fr. 30.—, das dem Auftraggeber verrechnet worden ist.
2. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. F. Gassmann und die Kasse (zum gefl. Vollzug).